

TOP 11 Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und der Ortsratsmitglieder

Der Vorsitzende der UWG-Fraktion, Herr Willms, trägt vor, im Laufe der letzten Legislaturperiode hätten die Einwohnerinnen und Einwohner von Schwalbach einige finanzielle Mehrbelastungen tragen müssen. Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Zahl der Ausschuss-Mitglieder schlägt die UWG-Fraktion vor, die Entschädigungsbeträge um 10 % zu reduzieren.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Den Mitgliedern des Gemeinderates werden gemäß § 51 KSVG zur Abgeltung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen baren Auslagen und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gewährt:

Sitzungsgeld je Gemeinderats- oder Ausschusssitzung	30,00 €
monatliche Pauschale je Gemeinderatsmitglied	60,00 €
Fraktionsvorsitzender je Monat	60,00 €

2. Die Mitglieder der Ortsräte erhalten Sitzungsgeld, damit sind die mit ihrer Tätigkeit verbundenen baren Auslagen abgegolten 40,00 €

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen (12 CDU, 9 SPD, 3 Die Linke, 2 Grüne, 3 FW/FBLS)
3 Nein-Stimmen (UWG)

TOP 12 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher erhalten monatlich 100 v.H. der höchstzulässigen Aufwandsentschädigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig